Der Weg zum Achtstundentag in der Schweiz. Teil I

Autor(en): **Weckerle, Eduard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **41 (1949)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-353379

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Weg zum Achtstundentag in der Schweiz

I.

Der Internationale Arbeiterkongress vom Jahre 1889 zu Paris

Zwei historische Jubiläen, die in dieses Jahr fallen, lassen die Erinnerung an die unbestritten wohltätigste Errungenschaft der Arbeiterklasse, den Achtstundentag, besonders lebendig werden. Am 14. Juli werden es 60 Jahre sein, dass in Paris jener berühmte Internationale Arbeiterkongress zusammentrat, der die Parole des Achtstundentages ausgab und die Arbeiterschaft aller Länder aufrief, jeweils am 1. Mai für diese Forderung zu demonstrieren; und am 17. Februar waren es 25 Jahre, dass das arbeitende Volk unseres Landes in einem wuchtigen Aufmarsch die Lex Schulthess bodigte und so den Bestand der endlich verwirklichten Achtundvierzigstundenwoche endgültig sicherte. Zwischen diesen weit auseinanderliegenden Daten, die beide für immer unvergesslich in die Geschichte eingegangen sind, liegt der harte und steinige Weg, den eine ganze Generation vor uns gehen musste, um das vor sechzig Jahren gesteckte Ziel endlich zu erreichen.

Aeusserer Anlass zu dem Internationalen Arbeiterkongress in Paris war die Weltausstellung, die zur hundertjährigen Feier des Sturmes auf die Pariser Bastille veranstaltet wurde. Diese prunkvolle internationale Veranstaltung erschien, wie die Exekutivkommission des Kongresses in seiner Eingabe vom 15. März 1890 an die internationale Konferenz für Arbeiterschutzgesetzgebung in Berlin erklärte, den organisierten Arbeitern Europas und Amerikas als der geeignete Anlass, «die Arbeiter zu einem Kongress einzuberufen, an welchem neben dem Glanz der Produkte der modernen Industrie auch die Begehren derjenigen sich manifestieren könnten, ohne deren Arbeit alle diese Herrlichkeiten nicht denkbar wären». Es bestand aber auch ein innerer Anlass. Seit einigen Jahren hatte der schon im Jahre 1876 von dem späteren Bundesrat Emil *Frey* aufgegriffene Gedanke des Abschlusses internationaler Verträge «zum Zwecke einer möglichst gleichmässigen Regelung der Arbeiterverhältnisse in allen Industriestaaten», der zuerst von dem elsässischen Industriellen *Legrand* propagiert worden war, stark an Boden gewonnen. Der Bundesrat zeigte sich dieser Idee auch durchaus zugänglich, worauf vor allem der Umstand hinwies, dass er den katholischen Nationalrat *Decurtins,* der selber zusammen mit Nationalrat *Favon* im Jahre 1887 einen entsprechenden Antrag im Nationalrat eingereicht hatte, mit der Ausarbeitung einer Denkschrift über diese Frage beauftragte. Auf Grund dieser Denkschrift hatte der Bundesrat am 15. März 1889 sämtliche europäische Industriestaaten eingeladen, eine internationale Arbeiterschutzkonferenz, die noch im gleichen Jahre in Bern stattfinden sollte, zu beschicken. Zugleich über-

sandte er den Regierungen den Entwurf eines Diskussionsprogrammes, das sehr präzise Ziele aufstellte und schon dadurch klar erkennen liess, dass man in Bern darauf bedacht war, die Konferenz nicht wie das Hornberger Schiessen verlaufen zu lassen, sondern möglichst greifbare Resultate zu erreichen. Die Programmpunkte lauteten:

I. Verbot der Sonntagsarbeit.

II. Festsetzung eines Minimalalters für die Zulassung von Kindern in fabrikmässigen Betrieben.

III. Festsetzung eines Maximalarbeitstages für jugendliche Arbeiter.

IV. Verbot der Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Personen in besonders gesundheitsschädlichen oder gefährlichen Betrieben.

V. Beschränkung der Nachtarbeit für jugendliche und weibliche Personen.

Zum Verständnis der Haltung des Bundesrates ist daran zu erinnern, dass die Schweiz seit dem Zustandekommen des eidgenössischen Fabrikgesetzes auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung an der Spitze der europäischen Industriestaaten stand und schon aus Gründen der internationalen Konkurrenz sehr daran interessiert war, dass auch ausserhalb des Landes ähnliche Massnahmen ergriffen werden. Hatten doch erst im Jahre 1886 die Schweizer Industriellen wieder einen neuen Vorstoss zur Beseitigung des Elfstundentages unternomem, der zusammen mit dem Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen unter 14 Jahren in Fabriken den Hauptinhalt des eidgenössischen Fabrikgesetzes vom Jahre 1877 bildete. Anderseits hatte die Art und Weise, wie die Arbeiterschaft auf diese Forderung reagierte, keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, dass deren Verwirklichung auf heftigsten Widerstand stossen würde. So hatte der ausserordentlich einflussreiche Grütliverein als Antwort auf dieses Begehren der Unternehmer demonstrativ die Herabsetzung des Normalarbeitstages auf zehn Stunden und die Heraufsetzung des Schutzalters für Kinder auf 15 Jahre als Losung proklamiert. Das war für den Bundesrat Fingerzeig genug, dass etwas geschehen müsse, und so kam ihm auch jener Antrag der Nationalräte Decurtins und Favon wohl gar nicht ungelegen.

Der Beschluss des Bundesrates auf Einberufung einer internationalen Arbeiterschutz-Konferenz wurde von der Arbeiterschaft nicht nur der Schweiz, sondern auch weit darüber hinaus begeistert begrüsst. Es war sogar der eigentliche Hauptzweck des nach Paris einberufenen Internationalen Arbeiterkongresses, der Aktion des schweizerischen Bundesrates überall Nachdruck zu verschaffen und zugleich auch die Begehren der Arbeiterschaft zu der internationalen Arbeiterschutzkonferenz zu formulieren. Die Initiative zur Einberufung des Kongresses ging von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands aus, die auf ihrem Kongress in St. Gallen einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte. Damals bestand noch das

Sozialistengesetz, so dass die Partei gezwungen war, ihre Kongresse auf fremdem Boden abzuhalten. Aber alles wies darauf hin, dass dieses Gesetz in den letzten Zügen lag und dass die Sozialdemokratische Partei Deutschlands schon bei den nächsten Wahlen mit einer grösseren Abgeordnetenschar in den Reichstag einziehen werde als jemals zuvor. Man war daher in diesen Kreisen sehr zuversichtlich.

Leider war den Vorbereitungsarbeiten kein voller Erfolg beschieden. Gerade als diese mitten im Gang waren, erfuhr man, dass die englischen Gewerkschaften einen internationalen Kongress für das Jahr 1888 nach London einberiefen. Sofort setzte man sich mit dem Parlamentarischen Komitee der englischen Gewerkschaften in Verbindung, um zur Einberufung eines gemeinsamen internationalen Kongresses zu gelangen, doch machte dieses unverständlicherweise die Beschickung eines solchen von derartigen Bedingungen abhängig, dass dadurch praktisch sowohl die Deutschen als die Oesterreicher von der Teilnahme ausgeschlossen gewesen wären. Auch die Schweizer und Amerikaner gaben sofort zu verstehen, dass sie unter diesen Umständen den von den englischen Gewerkschaften geplanten Kongress nicht beschicken könnten. Gleichwohl wurde dieser abgehalten und auf ihm beschlossen, unter den gleichen Zulassungsbedingungen einen weiteren Kongress im folgenden Jahre in Paris, und zwar in denselben Tagen und mit genau der gleichen Tagesordnung abzuhalten wie der von der deutschen Sozialdemokratischen Partei einberufene, so dass Paris damals das eigenartige Schauspiel zweier internationaler Arbeiterkongresse bot. Zwar wurde auch dann noch die Hoffnung auf eine Vereinigung der beiden Kongresse nicht aufgegeben, aber alle dahingehenden Bemühungen scheiterten an der Engherzigkeit der englischen Gewerkschaften.

Indessen erwies sich vom ersten Tage an, dass der von den englischen Gewerkschaften beschickte Kongress von demjenigen, den die deutschen Sozialdemokraten einberufen hatten, weit in den Schatten gestellt wurde. Das zeigte schon die äussere Zusammensetzung. Während der erstgenannte Kongress kaum achtzig Delegierte zählte, unter denen die Engländer die grosse Mehrzahl bildeten, war der andere Kongress von über 400 Delegierten beschickt, die sich auf folgende Länder verteilten: Deutschland, England, Argentinien, Oesterreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Finnland, Holland, Ungarn, Italien, Norwegen, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, *Schweiz*, Frankreich. Unter diesen Delegationen war sozusagen alles, was damals in der internationalen Arbeiterbewegung einen Namen hatte: die Deutschen August *Bebel* und Wilhelm *Liebknecht*, die Franzosen Paul *Lafargue* und Marie-Ed. *Vaillant*, der Engländer Keir *Hardie*, der Oesterreicher Dr. Friedrich *Adler*, die Belgier *Anseele*

und Cäsar *de Paepe*, der Spanier Pablo *Iglesias*, die Holländer W. H. *Vliegen* und Domela *Nieuwenhuis*, der Russe *Lawroff*, um nur einige Beispiele zu nennen. «Alte, kampfergraute Genossen», so schilderte der Schweizer Delegierte August *Merk* in der Zürcher «Arbeiterstimme» ergriffen seine Eindrücke, «lagen sich in den Armen und in manchem Männerauge glänzte die Freudenträne darüber, dass es ihm wieder vergönnt war, einige Tage mit alten lieben Freunden zu verleben. Uns Jungen ging ein heiliger Schauer durchs Herz, wenn man uns die alten Genossen, von denen mancher schon lange Jahre für unsere Sache gelitten, hinter Kerkermauern geduldet hat, vorstellte. Und wohl mancher wird sich gelobt haben, treu zur Sache des Volkes zu stehen, die eine gute sein muss, weil viel edle Menschen schon für sie geblutet haben. Es war die Stimmung eine gehobene, als das Sitzungslokal geöffnet wurde und die alten, ergrauten Häupter eines Lafargue, Lawroff, Liebknecht u. a. auf der Tribühne Platz nahmen.»

Die *Schweiz* hatte folgende Vertretungen entsandt: L. *Schrag* für die Sozialdemokratische Partei, August *Merk*, Paul *Brandt*, J. *Vogelsanger* und Stefan *Gschwind* für den Grütliverein, H. *Houst* für die romanische Schweiz.

Im Vorwort des deutschsprachigen Protokolls des Kongresses hat Wilhelm Liebknecht von der Pariser Zusammenkunft begeistert erklärt, dass sie «der grösste Kulturtriumph und die grösste Kulturtat des 19. Jahrhunderts war, und den Beginn einer neuen Aera bildet, die, mit den vielen ‚neuen und neuesten' Aeren der klassenstaatlichen, im alten, ausgefahrenen Geleis sich bewegenden Tagespolitik nichts zu tun hat, und den Bruch mit der Vergangenheit bedeutet». Das war vielleicht zur Zeit, da er dies niederschrieb, ein fast verwegen erscheinendes Urteil, zumal der Kongressverlauf nicht gerade in allen Teilen erhebend war. Einmal war es peinlich, dass nur wenige Strassen entfernt ein anderer internationaler Arbeiterkongress tagte, der schon darum nicht ganz ignoriert werden konnte, weil er die Vertreter der starken englischen Gewerkschaften umfasste; dann führten die fortgesetzten Einigungsbemühungen ständig zu störenden Unterbrechungen der Verhandlungen, und obendrein hatte man in den eigenen Reihen noch fanatische Anarchisten wie den Italiener *Merlino*, die immer wieder turbulente Zwischenfälle verursachten, so dass man, wie sich der Grütliverein in seinem Schlussbericht ausdrückte, gelegentlich glauben konnte, «einer französischen Kammerdebatte beizuwohnen». Die Ruhe kehrte erst ein, nachdem die Anarchisten aus dem Kongreßsaal verwiesen worden waren. Auch zeigte sich, dass die technischen Vorbereitungen höchst mangelhaft waren und den Anforderungen eines derart grossen Kongresses in keiner Weise genügten. Vor allem beanspruchte die Entgegennahme der verschiedenen Landesberichte, die allesamt mündlich erstattet wurden, mit den notwendigen und unvermeidlicher-

weise oft mangelhaften Uebersetzungen ungebührlich viel Zeit des Kongresses, so dass dieser erst in den allerletzten Tagen an die ihm eigentlich gestellten Aufgaben herantreten konnte, was dann in übereilter Hast geschehen musste. Aber alle diese Mängel und Unzulänglichkeiten können das begeisterte Urteil Liebknechts gleichwohl nicht im geringsten mindern, und geschichtlich gesehen besteht dieses denn auch zu vollem Recht. Der Pariser Kongress bezeichnet in der Tat wie kein anderes Ereignis den Beginn einer neuen Aera: er *gab der Arbeiterschaft der Welt den ersten Mai und durch diesen den Achtstundentag.*

Auf diese einmalige historische Höhe wurde der Pariser Kongress vor allem durch die Annahme der beiden nachstehenden Resolutionen gehoben:

I.

Der internationale Arbeiterkongress von Paris:

In der Ueberzeugung, dass die Emanzipation der Arbeit und der Menschheit nur ausgehen kann von dem als Klasse und international organisierten Proletariat, welches sich die politische Macht erringt, um die Expropriation des Kapitalismus und die gesellschaftliche Besitzergreifung der Produktionsmittel ins Werk zu setzen:

In Erwägung,

dass die kapitalistische Produktionsweise in ihrer rapiden Entwicklung nach und nach alle Länder mit moderner Kultur umfasst;
dass diese Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise die steigende Ausbeutung der Arbeiter bedeutet;
dass die immer intensiver werdende Ausbeutung die politische Unterdrückung, ökonomische Unterjochung und physische wie moralische Degeneration der Arbeiterklasse verursacht;
dass es infolgedessen die Pflicht der Arbeiter aller Länder ist, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eine soziale Organisation zu bekämpfen, welche sie erdrückt und überhaupt jede freie Entwicklung der Menschheit bedroht; dass es sich jedoch vor allen Dingen darum handelt, den zerstörenden Wirkungen der gegenwärtigen ökonomischen Ordnung tätigen Widerstand entgegenzusetzen,

beschliesst der Kongress:

Eine wirksame Arbeiterschutz-Gesetzgebung ist in allen Ländern, welche von der kapitalistischen Produktionsweise beherrscht werden, absolut notwendig.

Als Grundlage für die Gesetzgebung fordert der Kongress:

a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Arbeitstages für jugendliche Arbeiter;

b) Verbot der Arbeit der Kinder unter 14 Jahren und Herabsetzung des Arbeitstages auf sechs Stunden für beide Geschlechter;

c) Verbot der Nachtarbeit, ausser für bestimmte Industriezweige, deren Natur einen ununterbrochenen Betrieb erfordert;

d) Verbot der Frauenarbeit in allen Industriezweigen, deren Betriebsweise besonders schädlich auf den Organismus der Frauen einwirkt;

f) ununterbrochene Ruhepause von wenigstens 36 Stunden die Woche für alle Arbeiter;

g) Verbot derjenigen Industriezweige und Betriebsweisen, deren Gesundheitsschädlichkeit für die Arbeiter vorauszusehen ist;

h) Verbot des Trucksystems;

i) Verbot der Lohnzahlung in Lebensmitteln sowie der Unternehmer-Kramladen (Kantinen usw.);

k) Verbot der Zwischenunternehmer (Schwitzsystem);

l) Verbot der privaten Arbeitsnachweisbureaus;

m) Ueberwachung aller Werktätigen und industriellen Etablissements, mit Einschluss der Hausindustrie, durch vom Staat besoldete und mindestens zur Hälfte von den Arbeitern gewählte Fabrikinspektoren.

Der Kongress erklärt, dass alle diese zur Gesundung der sozialen Verhältnisse notwendigen Massregeln zum Gegenstand internationaler Gesetze und Verträge zu machen sind und fordert die Proletarier aller Länder auf, in diesem Sinne auf ihre Regierungen einzuwirken. Sind solche Gesetze und Verträge erwirkt, so soll, um sie gründlicher durchzuführen, ihre Anwendung und Vollstreckung überwacht werden.

Der Kongress erklärt weiter, dass es die Pflicht der Arbeiter ist, die Arbeiterinnen als gleichberechtigt in ihre Reihen aufzunehmen und fordert prinzipiell gleiche Löhne für gleiche Arbeit für die Arbeiter beider Geschlechter und ohne Unterschied der Nationalität.

Um die vollständige Emanzipation des Proletariats zu erreichen, hält es der Kongress für durchaus notwendig, dass die Arbeiter überall sich organisieren und fordert infolgedessen das uneingeschränkte, vollkommen freie Vereins- und Koalitionsrecht.

II.

Der Kongress beschliesst:

Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine *grosse internationale Manifestation* (Kundgebung) zu organisieren, und zwar dergestalt, dass gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Behörden) die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen. In Anbetracht der Tatsache, dass eine solche Kundgebung bereits von dem Amerikanischen Arbeiterbund (Federation of Labor) auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongress für den 1. Mai 1890 beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Kundgebung angenommen.

Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Kundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird, ins Werk zu setzen.

Die an erster Stelle angeführte Resolution war aus der Verschmelzung zweier Anträge hervorgegangen, von denen der eine den Deutschen August *Bebel* und der andere den Franzosen Jules

Guesde zum Verfasser hatte, und in einzelnen Punkten von *Morris, Keir Hardie* u. a. abgeändert worden war. Die *Maifeier-Resolution* entsprach wortwörtlich einem von dem Franzosen *Lavigne* im Namen des Nationalverbandes französischer Syndikatskammern und Korporativgruppen gestellten Antrag.

Wegen ihrer besonderen Beziehung zur Schweiz verdienen sodann noch zwei weitere Resolutionen Erwähnung:

Der Internationale Arbeiterkongress von Paris fordert die Arbeiterorganisationen und sozialistischen Parteien aller Länder auf, sich sofort ans Werk zu machen und alle Mittel (Versammlungen, Presse, Petitionen, Manifestation usw.) anzuwenden, um damit auf ihre Regierungen einzuwirken und diese zu veranlassen:

1. die für Bern auf Vorschlag der Schweizer Regierung in Aussicht genommene internationale Konferenz der Regierungen zu beschicken;
2. Auf dieser Konferenz die Resolutionen des internationalen Pariser Kongresses zu unterstützen.

In allen Ländern, in denen sich Sozialisten in der Gemeinde-, Kantons- oder Landesvertretung befinden, sollen dieselben in Form von Kundgebungen in den Gemeinderäten, in Form von Gesetzvorschlägen in den Parlamenten für die Resolutionen des Pariser Kongresses eintreten.

Bei allen Wahlen, sowohl für die Volksvertretung als auch für die Gemeindevertretung, müssen die sozialistischen Kandidaten diese Resolutionen als ihr Programm anerkennen und vertreten.

Es wird eine Exekutivkommission ernannt, die mit der Ausführung derjenigen Resolutionen des Pariser Kongresses, welche die von der Schweizer Regierung geplante internationale Arbeiterschutzgesetzgebung betreffen, betraut ist.

Diese von fünf Mitgliedern gebildete Kommission ist beauftragt, der Berner Konferenz die Grundsätze, welche von den organisierten Arbeitern und sozialistischen Parteien Europas und Amerikas auf ihrem Kongress in Paris vom 14.—20. Juli als unumgänglich notwendig für eine Arbeiterschutzgesetzgebung festgestellt worden sind, mitzuteilen.

Diese Kommission empfängt weiter das Mandat, den nächsten internationalen Arbeiterkongress einzuberufen, welcher in einem später näher zu bestimmenden Orte der Schweiz oder Belgiens stattfinden soll.

Unter dem Titel « Der Achtstunden-Arbeitstag » wird unter Mitwirkung der auf dem internationalen Kongress zu Paris vertretenen sozialistischen Parteien eine wöchentliche Zeitung herausgegeben werden, welche bestimmt ist, alle Nachrichten zu sammeln, die Bezug auf die verschiedenen nationalen Bewegungen bezüglich der gesetzgeberischen Herabsetzung des Arbeitstages haben.

*

Gemäss dem Beschluss des internationalen Arbeiter-Kongresses in seiner zweiten Sitzung vom 20. Juli hat das permanente Bureau die Schweiz als Sitz der Exekutivkommission bestimmt; es hat die Delegierten dieses Landes beauftragt, eine Kommission von 5 Mitgliedern zu bilden und in derselben Stadt einzusetzen, wo das Organ « Der Achtstunden-Arbeitstag » herausgegeben wird.

Die Verhandlungen erschöpften sich grösstenteils in der Erstattung der Länderberichte, wogegen die angenommenen Entschliessungen kaum zu grösseren Diskussionen Anlass gaben. Für die deutsche Schweiz erstattete Paul *Brandt* den Bericht, dem die Ehre zuteil geworden war, am zweiten Kongresstag den Tagesvorsitz führen zu dürfen. Paul Brandt war von Beruf Pfarrer, vertauschte aber anfangs der achtziger Jahre, einem Rufe von Karl *Steck* folgend, die Kanzel mit dem Redaktionspult der damaligen sehr radikalen « Berner Post » und war zur Zeit des Pariser Kongresses Redaktor am « St.-Galler Stadtanzeiger ». Später wandte er sich der Gewerkschaftsbewegung zu und wurde Sekretär des Schweizerischen Zugspersonalverbandes. Brandt begann seinen Bericht mit der würdigen Erklärung:

> « Das gesamte schweizerische Proletariat, das sehr erfreut ist, auf der Tagesordnung dieses Kongresses die Frage einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung zu sehen, eine Frage, die von der Schweiz offiziell angeregt worden ist, hat hier vertreten sein wollen. Der *Grütliverein* — eine politische, soziale und demokratische Vereinigung, die ungefähr 15 000 Mitglieder zählt —, der *Gewerkschaftsbund,* eine Verbindung von Fachvereinen, die 7000 Anhänger hat, die *Sozialdemokratische Partei,* die im Jahre 1887 gegründet ist, um den Versuch zu machen, eine nationale Sozialistenpartei der Schweiz ins Leben zu rufen, sie alle drei sind auf diesem Kongresse vertreten. Sie haben die Verpflichtung gefühlt, demselben beizuwohnen nicht allein zum Nutzen der Sache, die sie im Herzen tragen, sondern auch weil sie nicht abseits bleiben wollen in dieser ernsten Stunde, wo die Arbeiter aller Länder sich die Hand reichen, um schneller ihre gemeinsamen Interessen zum Siege zu führen. »

Alsdann schilderte Brandt, wie Deutschland der Schweiz das Leben sauer mache, wie das System Bismarcks wohl die soziale Reform beschleunigt habe, anderseits aber auch die furchtsamen Behörden des Landes, unterstützt durch die Bourgeoisie, dessen Polizeiwirtschaft nachahmen; wie auch in der Schweiz die Gesellschaft sich mehr und mehr in zwei Lager trenne, wie jedermann von der Notwendigkeit einer Sozialreform spreche und sich die Bundesräte geradezu um die Ehre stritten, an dieser Reform mitzuhelfen. « Es versteht sich von selbst, dass diese Sozialreform, eingehüllt in eine Polizeiuniform, für uns Sozialisten ein seltsames und nicht gerade anziehendes Ansehen hat; aber anderseits erkennen wir gerne an, dass der eidgenössische Bundesrat von allen Regierungen zuerst den sozialen Problemen näher getreten ist. Allein das, was er getan hat, ist noch nicht genügend... Zu den Fortschritten, welche unserem Land zum Heile und zur Ehre gereichen, verdient in erster Linie erwähnt zu werden: das Eidgenössische Fabrikgesetz. Dasselbe schreibt einen elfstündigen Normalarbeitstag vor, schränkt die Kinderarbeit ein, verbietet die Nachtarbeit, beschützt die Frauen und

sichert die Sonntagsruhe. » Die Arbeiter wirkten jetzt für eine strengere Ausführung der Arbeiterschutzgesetze, setzten sich für die Schaffung neuer Gesetze der Unfall-, Krankheits- und Altersversicherung sowie nicht ohne Erfolg für eine Verbesserung des Fabrikgesetzes ein, indem sie zum Beispiel den zehnstündigen Normalarbeitstag, für die Buchdrucker und Uhrmacher sogar den achtstündigen fordern, « und alles dies in einem Moment, wo die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf der Tagesordnung steht ». Brandt schloss seine Ausführungen mit den von Zuversicht getragenen Worten: « Wir vertrauen auf die Menschheit, welche sich nicht einem Individuum unterwerfen kann und darf, wenn sie eines Tages, wie wir alle es wollen, sich politisch und ökonomisch emanzipieren will. Weil wir dieses Vertrauen und diese Hoffnung haben, sind wir hier, um gemeinsam mit euch in Gegenwart und in Zukunft zu arbeiten. »

Der Delegierte der romanischen Schweiz, H. *Houst*, begnügte sich mit einer kurzen Skizzierung der Lage in der französischen Schweiz. Hier sei die Bewegung mehr gesellschaftlich und wirtschaftlich als politisch. Eine verhältnismässig grössere Freiheit als in andern Ländern geniessend, sei die Bevölkerung daselbst weniger revolutionär, weil sie weniger bedrückt werde. Der Sozialismus, selbst der Anarchismus könne sich frei entfalten. Die Bewegung zugunsten einer internationalen Arbeiterbewegung werde erlauben, Kaders zu formieren und besser zu organisieren. In den Jurabergen habe sich die Bevölkerung für die sozialistischen Ideen erklärt. Sie wünsche, dass die Arbeit in den Fabriken geregelt werde und dass die Unternehmer bar bezahlen. Dank der Lage und der Propaganda würden sich die Ideen des Sozialismus ständig mehr entwickeln und immer tiefere Wurzeln fassen.

Auf die Frage des *Achtstundentages* trat auf dem Pariser Kongress als einziger Delegierter eigentlich nur der Engländer *Cunningham-Graham* näher ein, wobei er ein wahrhaft erschütterndes Bild von der Lage der schottischen Bergarbeiter entrollte. Cunningham führte aus:

> « In England ist es fast unmöglich, mit Arbeitern von einer sozialen Revolution zu sprechen. Das Uebermass von Arbeit, das Elend und die Trunksucht haben sie fast ganz und gar zugrunde gerichtet. Es ist schon viel, wenn sie Interesse für praktische Fragen zeigen. Wenn man sie für eine Bewegung gewinnen will, so muss man mittels praktischer Fragen ihr Interesse erwecken. Eine solche Frage ist die des achtstündigen Normalarbeitstages, welche die Arbeiter der ganzen Welt zu einem gemeinsamen Handeln vereinigen kann. Die Verminderung der Arbeitszeit ist von absoluter Notwendigkeit für die Gesundheit und die geistige Entwicklung des Arbeiters. Eine lange Arbeitszeit verurteilt den Arbeiter zu der Existenz eines Lasttiers. Das ist zum Beispiel der Fall mit den schottischen Bergleuten, die 11½ bis 12½ Stunden in den Gruben arbeiten

und die in einer Weise lendenlahm von der Arbeit zurückkommen, dass sie sich kaum die Zeit nehmen, zu essen, indem sie einzig von dem Verlangen erfüllt sind, sich schlafen zu legen. Aber ein dumpfer Schlaf hat noch nicht völlig ihre Kräfte wieder hergestellt, wenn sie schon wieder nach der Grube abziehen müssen. Bei einem solchen Leben gibt es keinerlei Möglichkeit, geistige Bedürfnisse zu befriedigen. Es ist eine Pflicht für alle, sich einem solchen Zustande durch eine internationale Arbeiterschutzgesetzgebung zu widersetzen. Wenn die Gesetzgebung nicht interveniert, wird die Lage der Arbeiter sich zusehends verschlechtern. In Australien existiert ein Gesetz, welches die tägliche Arbeitszeit feststellt und herabsetzt. Nun, die australischen Arbeiter befinden sich in einer materiell bessern Lage als ihre europäischen Brüder; sie sind auch geistig gut entwickelt und fortgeschritten, da sie Zeit und Musse haben, sich mit verschiedenen Fragen zu beschäftigen. Die Kapitalisten strengen sich an, den Glauben zu erhalten, dass eine Verminderung der Arbeitszeit notwendigerweise auch eine Verminderung der Löhne zur Folge haben müsse. Diese Behauptung ist lügenhaft, denn das Gegenteil tritt ein. Je kürzer der Arbeitstag ist, um so höher werden die Löhne. In Massachussets zum Beispiel, wo der achtstündige Normalarbeitstag besteht, verdienen die Arbeiter 3 Schilling täglich mehr als die Arbeiter in den Nachbarstaaten, wo die Arbeitszeit länger ist. Im Gegensatz hierzu findet man in England einen Distrikt, der sich auszeichnet durch die Entwicklung, die der Kapitalismus daselbst genommen hat und durch seine ‚Zivilisation'. Frauen sind hier mit der Fabrikation von eisernen Ketten täglich 14 bis 15 Stunden beschäftigt und verdienen dabei nur 4½ bis 5½ Schilling wöchentlich. Je länger die Arbeitszeit ist, desto niedriger sind die Löhne. Die Taxe der Löhne steigt mit der Verminderung der Arbeitsstunden. — Die Frage einer Festsetzung der Arbeitszeit ist von hervorragender Bedeutung für die Entwicklung der Arbeiter.»

Cunningham schloss seine Rede mit der eindringlichen Aufforderung an die Delegierten, für den Augenblick alle persönlichen Eifersüchteleien beiseite zu legen sowie auch von allen prinzipiellen Abschweifungen abzusehen, um gemeinsam für die Verminderung der täglichen Arbeitszeit zu kämpfen. « *Der achtstündige Normalarbeitstag ist ein erster Schritt zur Befreiung der Arbeit vom Kapital.* »

Alsbald nach ihrer Rückkehr machte sich die schweizerische Delegation an die Erfüllung des ihr in Paris überbundenen Auftrags. Die Exekutivkommission wurde aus folgenden Personen zusammengesetzt: Karl *Bürkli*, O. *Manz*, Otto *Lang*, August *Merk* und E. *Wullschleger*. Auch die Vorbereitung der Zeitschrift wurde alsbald an die Hand genommen, obwohl dies, da das Blatt ausser in deutscher auch in französischer und englischer Sprache veröffentlicht werden sollte, begreiflicherweise mit allerhand Schwierigkeiten verbunden war. Immerhin war man anfangs 1890 so weit, um mit der Ausgabe zu beginnen. Den Verlag betreute Karl Bürkli, während die Redaktion in den Händen von E. Wullschleger lag. Der Name Karl Bürkli war damals so etwas wie ein Fanal. Er war der eigentliche Begründer der zürcherischen Arbeiterbewegung und hatte wäh-

rend der Verfassungskämpfe ausgangs der sechziger Jahre in vorderster Reihe gestanden. Auch war er als erster der im Jahre 1864 in London gegründeten Internationalen Arbeiter-Assoziation, der Vorgängerin der in Paris ins Leben gerufenen Arbeiter-Internationale, beigetreten. Es ist für seine Hingabe an die Sache der Arbeiter bezeichnend, dass er sich prompt für diese Aufgabe zur Verfügung stellte, obwohl er zu jener Zeit bereits an der Schwelle des Patriarchenalters stand. E. *Wullschleger* war fast um eine Generation jünger als Bürkli und redigierte damals mit bemerkenswertem journalistischem Geschick den « Basler Volksfreund ». Im selben Jahre, da in Paris der internationale Arbeiterkongress stattfand, hatte er in der Schweiz grösstes Aufsehen dadurch erregt, dass er im sogenannten « Wohlgemuth-Handel » Bismarcks Lockspitzel, einen preussischen Hauptmann, samt dem Brief mit der berühmten Aufforderung « Wühlen Sie nur tüchtig darauflos » ausfindig machte und ihn in die Hände der schweizerischen Polizei spielte, was vielleicht nicht wenig zu dem bald darauf erfolgenden Sturze Bismarcks beitrug.

Die Zeitschrift erschien unter dem Namen « *Der achtstündige Arbeitstag* » mit den Untertiteln « La Journée de huit heures — The Eight Hours Working Day » und trug an der Spitze das Motto:

Acht Stunden Arbeit,
acht Stunden Musse,
acht Stunden Schlaf.

Gedruckt wurde sie in der Vereinsdruckerei Basel. Allerdings erschien sie nicht allwöchentlich, wie der Pariser Kongress beschlossen hatte, sondern vierzehntägig und später sogar nur monatlich. Insgesamt gelangten zwanzig Nummern zur Ausgabe; die letzte ist « Ende April 1891 » datiert. Alle Nummern wurden von E. Wullschleger redigiert und stellen seinen journalistischen Fähigkeiten ein gutes Zeugnis aus. So kam es, dass der schweizerischen Arbeiterschaft im Kampf um den Achtstundentag zeitweise die Rolle einer Avantgarde zufiel.

Ed. Weckerle.

Solange Menschen ihre ganze Lebenszeit nur zwischen Arbeiten und Schlafen verbringen und die Arbeit eine geistlose, eintönige ist, können nur die niedrigsten Triebe zwischendurch sich Luft machen. Das Leben ist nur ein Vegetieren, das Geistige und Seelische tritt ganz in den Hintergrund, ja es wird geradezu erstickt. In einem solchen Zustand leidet auf die Dauer der ganze Lebensmut, es tritt eine Entmutigung, ja eine Hoffnungslosigkeit ein. Sie äussert sich in einer beständigen Unzufriedenheit mit dem traurigen Leben. Das ist die Psychologie des Industrieproletariers der ersten Zeit, von der noch viel bis auf unsere Tage gekommen ist.

Aus: « Ein Kampf um die Menschwerdung » von Herman Greulich.